

Giftstengel

Achtlos weggeworfene Zigarettenstummel sind Alltag geworden. Sie vermüllen Wege und öffentliche Bereiche. Die Naturräume sind zum Aschenbecher geworden. Es gibt fast keinen Ort auf der Erde, welcher nicht von diesen verunreinigt wird. Weltweit zählen sie zu den am häufigsten weggeworfenen Abfällen. Weltweit werden ca. 4,5 Billionen Zigarettenfilter achtlos in der Umwelt entsorgt. Zwei Drittel der Zigaretten werden nicht ordnungsmäßig entsorgt. Bei 15 Milliarden täglich verkauften Zigaretten sind das 10 Milliarden Stummel pro Tag! Für viele schauen Zigarettenstummel harmlos und unschön aus, sie haben aber eine schädliche, toxische Wirkung für die Umwelt und auf unsere Gesundheit. In Zigarettenstummeln befinden sich bis zu 7000 Schadstoffe, wie beispielsweise Arsen, Blei, Chrom, Formaldehyd und vor allem Nikotin. Mehr als 50 dieser Schadstoffe sind krebserregend. Das Nikotin ist ein wasserlösliches starkes Nervengift und ist absolut nicht harmlos! Liegen die Zigarettenstummel auf Straßen, in Parks und in der Natur, so werden die Schadstoffe durch die Witterung ausgeschwemmt, sickern in den Boden und landen letztendlich im Grundwasser und in den Gewässern. Ihre Auswirkungen auf die Wasserlebewesen sind gravierend, sie führen von Genveränderungen bis zum Tod.

Ein einziger Zigarettenstummel kann 40–60 Liter Wasser vergiften! Herkömmliche Zigarettenfilter bestehen aus Celluloseacetat – einem nicht biologisch abbaubaren Kunststoff. Sie benötigen 10 bis 15 Jahre bis sie verrotten. In Salzwasser dauert der Zersetzungsprozess wesentlich länger!



Herzliche Einladung

Saisonabschluss

Sonntag, 27.10.2024
ab 15.00 Uhr



Foto: castleguard | Pixabay.com

Kaffee und Kuchen

in und an der „Spatzenhütte“

Diese Gartenpflanzen sind jetzt tabu

EU-Verordnung: Verbotene Pflanzen im Garten

Die Europäische Union hat eine lange Liste mit verbotenen Pflanzen, die Sie nicht im Garten anbauen dürfen. Dabei kommt es auf Details an.

Allein in Deutschland sind mindestens 168 Tier- und Pflanzenarten bekannt, die nachweislich negative Auswirkungen haben – oder haben könnten. So viele Arten listet das Bundesamt für Naturschutz in seinem Managementhandbuch für invasive Arten auf. In der gesamten EU gehen Experten sogar von rund 12.000 gebietsfremden Arten aus, von denen etwa 15 Prozent als invasiv eingestuft werden, und damit potenziell Schäden ausrichten.

Einheitliches Vorgehen in der EU

Die EU hat sich das Ziel gesetzt, einheitliche Mindeststandards in einer Verordnung zu definieren. So soll von vornherein verhindert oder zumindest früh erkannt werden, wenn invasive Arten sich ausbreiten und es kann früh auf erste Anzeichen reagiert werden. Zudem sollen mögliche Schäden besser kontrolliert und verringert werden. Die gelisteten Arten sind von Region zu Region unterschiedlich verbreitet. Für bereits weit verbreitete Arten müssen die Mitgliedstaaten daher Managementmaßnahmen entwickeln, ob und wie sie gegen diese vorgehen und geschädigte Ökosysteme wieder herstellen.

Invasive Arten im frühen Verbreitungsstadium sollen im Sinne der Verordnung vollständig bekämpft werden. Dies ist bei Arten, die schon weiter verbreitet sind, jedoch schwierig. In solchen Fällen soll laut Verordnung die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Ist flächendeckende Bekämpfung nicht mehr möglich, sieht die Verordnung Managementmaßnahmen vor. Diese sollen, wenn notwendig, lokal umgesetzt werden, um größeren Schaden von der Natur abzuwenden – etwa wenn invasive Arten die Schutzziele in Schutzgebieten gefährden.

Besondere Maßnahmen für besondere Flächen

Auf schutzwürdigen Flächen wie in Naturschutz- oder Natura-2000-Gebieten kann es erforderlich sein, Maßnahmen auch bei hohem Aufwand umzusetzen. So machen es viele NABU-Gruppen vor, indem sie eine maßgebliche Rolle bei der Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts einnehmen. So konnten – vor allem durch ehrenamtliches Engagement –, bereits nachhaltige Erfolge für den lokalen Naturschutz verzeichnet werden.

Kirschlorbeer bleibt in der EU weiter erlaubt

In der Schweiz ist die Anpflanzung von Kirschlorbeer ab September 2024 generell untersagt. Mit der EU-Liste der invasiven Arten hat das aber nichts zu tun. Die Schweiz ist bekanntlich kein EU-Mitglied und auf der EU-Liste kommt der Kirschlorbeer nicht vor.

Unionsliste invasiver, gebietsfremder Pflanzen ohne wild lebenden Nachweis:

Acacia saligna	Weidenblatt-Akazie
Alternanthera philoxeroides	Alligatorkraut
Andropogon virginicus	Blaustängelige Besensegge
Baccharis halimifolia	Kreuzstrauch
Cardiospermum grandiflorum	Ballonwein
Cortaderia jubata	Anden-Pampasgras
Ehrharta calycina	Steppengras
Gunnera tinctoria	Chilenischer Riesenrhabarber
Gymnocoronis spilanthoides	Falscher Wasserfreund
Hakea sericea	Nadelblättriges Nadelkissen
Heracleum persicum	Persischer Bärenklau
Lespedeza cuneata	Chinesischer Buschklees
Lygodium japonicum	Japanischer Kletterfarn
Microstegium vimineum	Japanisches Stelzengras
Pennisetum setaceum	Afrikanisches Lampenputzergras
Prosopis juliflora	Mesquitebaum
Pueraria montana var. lobata	Kudzu
Rugulopteryx okamurae	Okamuras Braunalge
Triadica sebifera	Chinesischer Talgbaum

Darüber hinaus gibt es auch 22 weitere Pflanzenarten, die aber schon wild lebend in Deutschland nachgewiesen werden konnten und sich teils etabliert haben. In solchen Fällen ist es nicht mehr unbedingt möglich, die Pflanzen loszuwerden, da Aufwand sowie Kosten den Nutzen übersteigen würden. Dennoch gibt es Richtlinien und Werkzeuge, mit denen die Verbreitung gebremst werden kann.

Unionsliste invasiver, gebietsfremder Pflanzen mit wild lebenden Nachweis:

Ailanthus altissima	Götterbaum
Asclepias syriaca	Gewöhnliche Seidenpflanze
Cabomba caroliniana	Karolina-Haarnixe
Celastrus orbiculatus	Rundblättriger Baumwürger
Eichhornia crassipes	Wasserhyazinthe
Elodea nuttallii	Schmalblättrige Wasserpest
Heracleum mantegazzianum	Riesenbärenklau
Heracleum sosnowskyi	Sosnowskyi Bärenklau
Humulus scandens	Japanischer Hopfen
Hydrocotyle ranunculoides	Großer Wassernabel
Impatiens glandulifera	Drüsiges Springkraut
Koenigia polystachya	Himalaja-Bergknöterich
Lagarosiphon major	Wechselblatt-Wasserpest
Ludwigia grandiflora	Großblütiges Heusenkraut
Ludwigia peploides	Flutendes Heusenkraut
Lysichiton americanus	Gelbe Scheincalla
Myriophyllum aquaticum	Brasilianisches Tausendblatt
Myriophyllum heterophyllum	Verschiedenblättriges Tausendblatt
Parthenium hysterophorus	Karottenkraut
Persicaria perfoliata	Durchwachsener Knöterich
Pistia stratiotes	Wassersalat
Salvinia molesta	Lästiger Schwimmpflanz

Grünschnitt gehört nicht in den Wald

NABU Hessen bittet um korrekte Entsorgung von Gartenabfällen

Dank der guten Wasserversorgung in diesem Jahr ist im Garten die ein oder andere Pflanze ordentlich groß geworden und Gartenbesitzer*innen beginnen wieder Form in Ihren Garten zu bringen. Da die Brut und Jungenaufzucht der Vögel in den meisten Fällen inzwischen abgeschlossen sind, sind Pflegeschnitte inzwischen auch wieder erlaubt. Der NABU Hessen bittet allerdings darum, bei der Grünschnittentsorgung auch an die Natur zu denken. Denn Gartenabfälle gehören nicht in Wälder oder andere Landschaftsbereiche, sie schädigen die Böden und verbreiten gebietsfremde Arten. Leider werden jedes Jahr aufs Neue zahlreiche Abfälle aus dem Garten im Wald abgeladen. „Einigen Hobbygärtner*innen scheint die fachgerechte Entsorgung zu aufwändig“, vermutet Maik Sommerhage, Landesvorsitzender des NABU. „Doch die Alternativen sind vielfältig und verbraucherfreundlich.“

Zum einen kann der Grünschnitt – meist – bei kommunalen Grüngut-Annahmestellen kostenlos abgegeben werden, welche die Gartenabfälle fachgerecht weiterverarbeiten. Zum anderen sind Gartenabfälle eine kostenschonende Methode, seinem eigenen Garten die verlorengegangenen Nährstoffe wieder zuzuführen. „Mit einem Komposthaufen oder einem Hügelbeet auf dem Grundstück hat man eine ökologische und preiswerte Alternative zum Kunstdünger und verwandelt seinen eigenen Garten in eine Kreislaufwirtschaft“, erläutert Sommerhage. „Holzschnitt kann gegebenenfalls mit einem Häcksler zerkleinert werden. Sie können Rasenschnitt, Blätter und ähnliches aber auch gut zum Mulchen verwenden. Diese Abdeckung des Bodens (z.B. Baumscheiben) schützt den Boden vor Austrocknung und hält ihn locker. Das ist gerade bei trockenen Sommern ein guter Bodenschutz und spart Gießwasser, schützt den Boden aber auch bei starkem Regen vor Erosion.“ Auch die Entsorgung in der eigenen Biotonne sei eine Möglichkeit.

Beide Methoden sind mit weniger Aufwand verbunden als die Entsorgung im Wald, die zudem illegal ist. Unter keinen Umständen sollten die Gartenabfälle offen verbrannt werden. Beim Verbrennungsprozess im Garten werden sehr viele Schadstoffe und Feinstaub freigesetzt. Gründe hierfür sind, dass das Material meistens noch sehr feucht und die Luftzufuhr nicht ausreichend ist. Es kommt so zu einer unvollständigen Verbrennung mit sehr starker Rauchentwicklung. In vielen Kommunen ist die offene Verbrennung von Gartenabfällen deshalb explizit verboten. „Bei der aktuellen Trockenheit wäre ein solches Vorgehen auch absolut fahrlässig. Die trockene Vegetation fängt schnell Feuer und unsere Feuerwehren sind bereits mit genug Bränden in Feld und Wald beschäftigt“, mahnt der Landesvorsitzende.

„Um diese Jahreszeit kann man oft unerlaubte Komposthaufen an den Waldrändern sehen“, sagt Maik Sommerhage besorgt. Viele Mitbürger seien sich der Konsequenzen nicht bewusst. Die meisten Waldböden seien von Natur aus nährstoffarm. Eine Entsorgung von Gartenabfällen im Wald gleiche einer hochdosierten Düngung des Bodens. Der Boden unter den Abfällen erstickt wegen Sauerstoffmangel und in der Folge verschwinden die typischen heimischen Pflanzenarten. Während der Verrottung des Gartenschnitts werde unter anderem Stickstoff freigesetzt, der das Wachstum stickstoffliebender Pflanzen begünstige. Dazu gehören auch unliebsame und invasive Arten wie das Indische Springkraut oder der Japanische Staudenknöterich, beide breiten sich rasant aus. „Früher konnte man an Waldrändern Maiglöckchen, Tüpfelfarn oder sogar Orchideen finden. Wem die heimische Natur am Herzen liegt, sollte bedenken, dass schon eine dünne Schicht hier abgelagerter Gartenabfälle die Vielfalt zerstören kann“, appelliert Sommerhage an die Gartenbesitzer*innen.

Leider sei das Abladen von Gartenabfällen in freier Wildbahn kein Einzelfall. Bei Wohngebieten am Waldrand sei diese Entsorgungsmethode oft zu beobachten. „So ein Verhalten verbietet sich von selbst. Diese Müllkippen-Mentalität mancher Menschen passt nicht mit dem Anspruch zusammen, den Wald als Erholungsgebiet zu nutzen. In kleinen Wäldchen im Siedlungsbereich gehen so zudem natürliche Spielräume für Kinder verloren. Aufgrund der Gefährdung des Ökosystems Wald steht das Entsorgen von Gartenabfällen sogar unter Strafe und kann als eine Ordnungswidrigkeit mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden.“

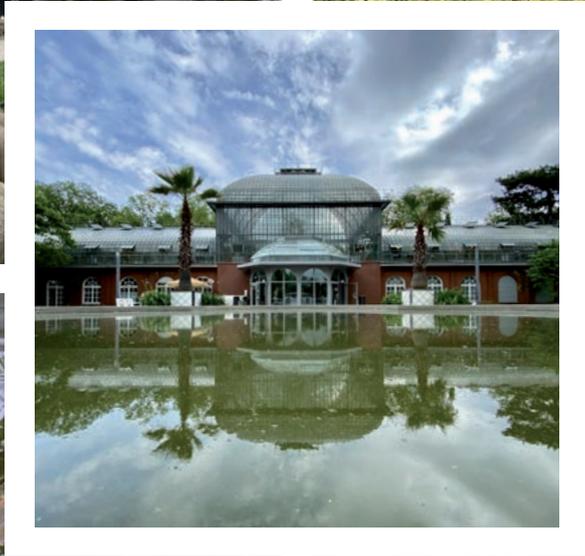
Tipps zum Kompost im eigenen Garten gibt der NABU in seiner Broschüre ‚Gartenlust - für mehr Natur im Garten‘. Sie ist im NABU-Shop unter www.nabu-shop.de erhältlich.



Das Jahresprogramm 2024

22.12.	15:00	Weihnachtsfeier
--------	-------	-----------------

Unser Ausflugstipp: Teil 2 **Palmengarten** Frankfurt



Fotos: Markus Jöckel

viele weitere Fotos: www.nabu-asbach.de

Die NABU Gruppe Modautal/Asbach e.V. dankt folgenden Firmen für ihre Unterstützung:



ADAM RUPPEL ASBACH



ONLINE GEDRUCKT VON



auf FSC-zertifiziertes Papier



Herausgeber:

Vorstand der NABU Gruppe
 Modautal/Asbach e.V.
www.nabu-asbach.de

Layout, Satz, Gestaltung:

Pear Design/Markus Jöckel
www.pear-design.net



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
 ClimatePartner.com/11151-2406-1407

IMPRESSUM